

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 12. November 2018

---

## Schulprogramm 2018 – 2021/Genehmigung

### 1. Ausgangslage

Über die Leistungsvereinbarung, die jeweils 3 Jahre gültig ist, steuert der Kanton die Entwicklung der Volksschule. Mit dem ab Schuljahr 2015/2016 gültigen neuen Rahmenkonzept Qualitätsmanagement (QMK) der Volksschule Kanton Solothurn wird den einzelnen Schulträgern mehr Verantwortung übertragen. In der Einleitung zum neuen QMK steht: „Die Schulleitungen übernehmen unter der Aufsicht der kommunalen Aufsichtsbehörden die Verantwortung für die Schulentwicklung und das interne Qualitätsmanagement.“

Mit Abschluss des Schuljahres 2017/2018 endete die Leistungsvereinbarungsperiode 2015 – 2018. Gemäss Punkt 9 der Leistungsvereinbarung (Beilage 1) erfolgt nach Ablauf der Vereinbarung das **Reporting** der kommunalen Aufsichtsbehörde (Stadtrat) an das Volksschulamt. Das Reporting umfasst einen schriftlichen Bericht über die Zielerreichung. Dieser Bericht wurde dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Das Reportinggespräch zwischen der kantonalen Aufsichtsbehörde (Volksschulamt) und der Oltnen Schulführung (Stadträtin Iris Schelbert-Widmer, Direktionsleiter Ueli Kleiner und Thomas Küng) findet am 14. November 2018 statt.

Für die Dauer der Leistungsvereinbarungsperiode bildet jeweils ein auf die Leistungsvereinbarung abgestimmtes **Schulprogramm** mit Grundangebot und Entwicklungsschwerpunkten die Grundlage für die operative Umsetzung. Neben den kantonalen Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung nimmt das Schulprogramm im Einklang mit dem oben genannten neuen QMK auch kommunale Entwicklungsschwerpunkte auf. Diese orientieren sich an den Bedingungen vor Ort und dem sich dadurch ergebenden Bedarf. Das Schulprogramm ist die wichtigste operative Grundlage für den Schulbetrieb.

Für die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2018 – 2021 besteht eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton (Volksschulamt) und der kommunalen Aufsichtsbehörde der Schule Olten (Stadtrat). In dieser Leistungsvereinbarung vom 16. April 2018 wird explizit auf das Schulprogramm Bezug genommen: In Punkt 6.2 „Leistungsziele“ wird festgehalten, dass kantonale Leistungsvorgaben Bestandteil des Schulprogramms sind.

Das «Schulprogramm 2018 – 2021» (Beilage 2) wird nach der Genehmigung durch den Stadtrat an die kantonale Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

### 2. Erwägungen

Im Bericht der Externen Schulevaluation vom März 2017 wird die Empfehlung abgegeben, dass weniger Themen ins nächste Schulprogramm aufgenommen werden sollten. Diese Empfehlung nahm die Schulleitungskonferenz (SLK) bei der Erarbeitung des Schulprogramms 2018 – 2021 auf. Dadurch ergibt sich, dass die Inhalte des Schulprogramms 2018 – 2021 mit einer Ausnahme (Kommunale Schulraumplanung) durch den Kanton vorgegeben sind. Dieses Ungleichge-

wicht schränkt den Gestaltungsraum der Schule Olten wesentlich ein und muss mit dem Kanton thematisiert werden.

Für die Schulen Olten ist das **Schulprogramm** 2018 – 2021 operative Grundlage und damit Richtschnur und Kompass. Es hat einen hohen Verbindlichkeitsgrad, sorgt für Sicherheit und Planbarkeit und ermöglicht Abgrenzung bei zusätzlichen externen und internen Ansprüchen. Ebenso versteht die SLK das Schulprogramm als Leistungsauftrag der kommunalen Aufsichtsbehörde.

Als Ausgangspunkt und wichtige Grundlage für das Schulprogramm 2018 – 2021 hat die SLK am 8. März 2018 die „Vision Schule Olten“ für die nächsten drei Jahre und darüber hinaus bekräftigt:

### *Vision Schule Olten – Schulleitungskonferenz vom 8. März 2018*

#### *Schule Olten – zentraler Lebensraum von allen, für alle, mit allen*

- *Das Kind im Zentrum – die Schule vom Kind her denken*
- *Sprache als Schlüssel zum Leben und Lernen*
- *Selbstwirksamkeit: Ich bin / du bist / wir sind selbstwirksam.*
- *Räume für Vielfalt, Lebendigkeit, Kreativität*

#### *verankert und vernetzt in der urbanen Gesellschaft*

Inhaltlich nimmt das Schulprogramm die folgenden kantonalen Vorgaben und Projekte auf:

Leistungsziel 1: Indikatoren der Unterrichtsqualität

Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen

- 2.1 Checks/Leistungsmessungen
- 2.2 Informatische Bildung
- 2.3 Laufbahnreglement/Übertrittsverfahren
- 2.4 Lehrplan 21
- 2.5 Spezielle Förderung

Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement

- 3.1 Individualfeedback
- 3.2 Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen
- 3.3 Interne Schulevaluation
- 3.4 Externe Schulevaluation

Als einziges zusätzliches kommunales Leistungsziel wird die kommunale Schulraumplanung ins Schulprogramm aufgenommen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem **Schulprogramm** 2018 – 2021 ergeben sich keine direkten finanziellen Konsequenzen. Für die Abwicklung der verschiedenen Projekte, z.B. „Informatische Bildung“, «Lehrplan 21» und «Checks/Leistungsmessungen» werden die bereits vom Stadtrat genehmigten 40% Projektpensen auf Schulleitungsebene eingesetzt.

Ein zusätzlicher Bedarf von Infrastruktur, Ausstattung oder Schulraum ergibt sich aus dem Schulprogramm nicht. Hier ist die Entwicklung der Schülerzahlen massgebend.

## Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt das Schulprogramm 2018 – 2021.
2. Der Stadtrat beauftragt die Direktion Bildung und Sport, die Leistungsvereinbarung und das darauf abgestimmte Schulprogramm umzusetzen.
3. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:  
*D. V.*